



FRAUEN**FINANZ**DIENTST

# Reif für die Rente

Wissenswertes über die Vor- und Nachteile  
der **Basis- oder Rüruprente**





**Heide Härtel-Herrmann**

Diplomökonomin, Finanzökonomin

Certified Financial Planner (CFP)

**FRAUENFINANZDIENST Köln**

23 Jahre Finanzberatung

für Frauen mit den Schwerpunkten

„Private Altersversorgung“ und

„Individuelle Konzepte für die Vermögensplanung“

Im Klapperhof 33 / 50670 Köln

Fon 0221/912807-0 / Fax 0221/912807-90

[info@frauenfinanzdienst.de](mailto:info@frauenfinanzdienst.de)

[www.frauenfinanzdienst.de](http://www.frauenfinanzdienst.de)

- 
- 2** Beratung zahlt sich aus
  - 3** Individuelle Rentenkonzepte
  - 4** Gleichbehandlung für Selbstständige
  - 5** Uneingeschränkter Steuervorteil
  - 6** Gut für Selbstständige und FreiberuflerInnen
  - 7** Achtung: Qualitative Einschränkungen
  - 9** Vorteil 1: Rüruprente wird angesammelt und verzinst
  - 10** Vorteil 2: Vermögen der Rüruprente ist geschützt
  - 11** Achtung: Rüruprente später steuerpflichtig
  - 14** Die Rüruprente lohnt sich, wenn...
  - 17** Was Sie noch wissen sollten
  - 17** Nicht alle können das Maximum einzahlen
  - 18** Versicherungen oder Investmentfonds
  - 19** Freie Wahl der Vermögensgestaltung
  - 19** Flexible Laufzeit
  - 20** Flexible Beitragszahlung
  - 20** RentnerInnen sind die GewinnerInnen
  - 21** Manchmal auch für Angestellte
  - 21** Eine eigene Rente für „mitarbeitende“ Ehefrauen
  - 22** Rüruprente später sozialversicherungsfrei
  - 22** Rüruprente bei Insolvenz geschützt
  - 22** Alternativen zur Rüruprente
  - 23** Unterschiede von Riesterrente und Rüruprente
  - 24** Rüruprente und „normale“ private Rentenversicherung
  - 25** Wenn Sie selbst nachrechnen möchten
  - 27** Noch zwei Anmerkungen zum Schluss
  - 28** Die Riesterrente
  - 29** Impressum

# Beratung zahlt sich aus



Seit dem Inkrafttreten des Alterseinkünftegesetzes im Jahr 2005 ist das gesamte Thema Altersversorgung erheblich unübersichtlicher geworden. Die nun differenziertere steuerliche Behandlung der Rentenarten nach drei „Schichten“ hat auch bei den Produktgebern zu mehr Vielfalt geführt. Aber auch die gestiegenen Anforderungen derjenigen, die mit dem Abschluss einer Versicherung oder einer Fondsanlage ihre eigene Altersversorgung optimieren möchten, stellen große Herausforderungen an die unabhängige fachliche Beratung, die heute nur noch in Verbindung mit einer umfassenden Produktkenntnis bestehen kann. Bevor allerdings eine Entscheidung für ein bestimmtes Finanzprodukt ansteht, müssen Grundlagen geklärt sein. Dafür bietet diese Broschüre ihre Unterstützung an.

Und diese Unterstützung wird gerade dann besonders benötigt, wenn Interesse an einer Basis-oder Rüruprente besteht. Denn sie eignet sich im Unterschied beispielsweise zur Riesterrente zwar eher für einen überschaubaren Personenkreis. Schließlich gibt es weniger selbstständig tätige als angestellte Menschen. Wenn diese Privatrente dann aber gut in die persönliche Rentenstrategie hineinpasst, sind die Renditevorteile bemerkenswert. Denn es geht dabei um eine andere Dimension von Beitragszahlung und staatlicher Unterstützung. Der Blick in diese Broschüre lohnt sich also!

# Individuelle Rentenkonzepte



Bei der privaten Altersversorgung, die mit einer Rentenversicherung aufgebaut werden soll, gibt es seit 2005 insgesamt vier Möglichkeiten. Sie können entweder alternativ oder auch in einer optimalen Kombination zu einem individuellen Rentenkonzept zusammengestellt werden: Riesterreute, Betriebsrente, Privatrente mit Steuervorteil in der Rentenzeit, Privatrente mit Steuervorteil in der Ansparzeit.

Ein Kriterium für die Gestaltung des Rentenkonzeptes, für das selbstverständlich auch andere Finanzprodukte berücksichtigt werden können, ist letztlich die maximale Nachsteuerrendite jedes dafür eingesetzten Euros bis zum Lebensende. Schwer zu ermitteln, sagen Sie?

Sicherlich wird sich im Laufe der Jahre einiges verändern. Aber eine Rentenanalyse kann immerhin Szenarien auf der Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen und aller heute verfügbaren Informationen über Sie und Ihre finanzielle Lebensplanung entwickeln. Und sie sollte in bestimmten Abständen immer wieder aktualisiert werden, spätestens alle zwei bis drei Jahre.

## Drei Schichten der Altersversorgung

**3. Schicht: Kapitalanlageprodukte**  
Rentenversicherung, Fondssparplan etc.

**2. Schicht: Kapitalgedeckte Zusatzversorgung**  
Riesterreute, Betriebsrente

**1. Schicht: Basisversorgung**  
gesetzliche Rente, berufsständische Versorgungseinrichtung, Rüruprente

# Gleichbehandlung für Selbstständige

Das Alterseinkünftegesetz definiert „drei Schichten“ von Altersvorsorgeprodukten mit dem Zweck, eine in steuerlicher Hinsicht systematische Gleichbehandlung zu erreichen. Die Logik des Systems erschließt sich erfahrungsgemäß nicht spontan, aber es gibt sie: Alle Menschen sollen mit ihren Sparanstrengungen für die Altersversorgung gleichermaßen unterstützt werden. Dazu dienen Steuervorteile und zusätzlich bzw. alternativ dazu staatliche Zuschüsse für diejenigen, die wenig verdienen oder keine eigenen Einkünfte haben. Nur die Selbstständigen gingen nach der bis 2005 verfügbaren Produktpalette leer aus. Deshalb wurde die Basis- oder Rüruprente neu entwickelt, und auch diese Gruppe hat nun eine Möglichkeit, Beiträge von der Steuer abzusetzen.

Ob die Idee angenommen wird und für wen sie sonst noch passen könnte, will diese Broschüre beleuchten. Umgangssprachlich heißt dieses Altersvorsorgeprodukt einfach „Rüruprente“. Deshalb übernehme ich diesen Namen im Weiteren.

## Beitragsstaffel bis 2025

Beiträge zur Rüruprente fließen im Jahr 2008 zu 66% in die Steuererklärung ein. Dieser Anteil steigt bis 2025 Jahr für Jahr um 2 Prozent.

Jahr	Abzugssatz	Jahr	Abzugssatz
2008	66%	2017	84%
2009	68%	2018	86%
2010	70%	2019	88%
2011	72%	2020	90%
2012	74%	2021	92%
2013	76%	2022	94%
2014	78%	2023	96%
2015	80%	2024	98%
2016	82%	2025	100%

# Uneingeschränkter Steuervorteil



Direkt nachdem der Bundestag im Jahressteuergesetz 2007 die steuerliche Behandlung der Beiträge für die Rüruprente noch einmal neu geregelt hatte, belebte sich das Interesse an dieser Form der Altersversorgung spürbar.



Denn nun kann der jährliche Maximalbeitrag von 20.000 € (Verheiratete 40.000 €) stufenweise von der Steuer abgesetzt werden. Es gibt auch keine Verrechnung mit anderen Vorsorgeaufwendungen mehr. Die steuerlichen Höchstgrenzen können nämlich für jede Schicht separat ausgenutzt werden, egal ob es sich bei Angestellten um eine Riesterrente handelt oder bei Selbstständigen um den alten Sonderausgaben-Freibetrag von 5.069 €. Die Steuervorteile für die Rüruprente kommen in jedem Fall noch oben drauf. Damit bietet die Rüruprente eine der wenigen noch verbleibenden Möglichkeiten, die persönliche Einkommensteuer zu optimieren, nachdem Beteiligungsfonds mit ihren Verlustzuweisungen, aber auch Immobilien und andere Investitionen dazu immer weniger geeignet erscheinen.

Wegen einer Übergangsregelung kann zwar nicht sofort der gesamte effektiv eingesetzte Versicherungsbeitrag genutzt werden. Die Quote für das Kalenderjahr 2008 (2009) liegt bei 66% (68%). Sie steigt jedes Jahr um 2% an, so dass erst im Jahr 2025 der Gesamtbeitrag von 20.000 € (bzw. 40.000 €) steuerlich komplett wirksam wird.



# Gut für Selbstständige und FreiberuflerInnen



Bei der Gestaltung des Alterseinkünftegesetzes und der Einführung der Rüruprente zielte der Gesetzgeber ganz speziell auf die Gruppe, die als einzige von den bisher schon bestehenden staatlichen Anreizen für die private Altersversorgung nicht profitieren konnte: die Selbstständigen. Denn allen Angestellten stehen mit der Riester- und Betriebsrente Gestaltungsmöglichkeiten für den staatlich geförderten Vermögensaufbau offen, an denen Selbstständige nicht oder nur in wenigen Ausnahmefällen partizipieren können.

Die Rüruprente eignet sich umgekehrt für Angestellte nur bedingt, weil ihr Grundkonzept dem der gesetzlichen Rentenversicherung stark ähnelt, in die sie sowieso obligatorisch Beiträge entrichten müssen. Viele Merkmale, die nun auch die Rüruprente erfüllt, wurden nämlich analog zur Gesetzlichen entwickelt.

Deshalb werden sich vermutlich auch Angestellte, die zusätzliche Beiträge für ihre private Rente anlegen möchten, im Umkehrschluss eher für ein Modell entscheiden, das sich in wesentlichen Merkmalen von dem bereits bestehenden deutlich unterscheidet. Denn jede Form hat ihre spezifischen Vor- und Nachteile. Beginnen wir mit den Restriktionen der Rüruprente.





# Achtung: Qualitative Einschränkungen

Der Staat subventioniert die private Altersversorgung auf verschiedene Weise und verlangt dafür verständlicherweise gewisse „Gegenleistungen“. Das gilt für die betriebliche Altersversorgung und für die Riesterrente ebenso wie für die hier behandelte Rentenversicherung.

Um nämlich sicher zu gehen, dass das staatlich subventionierte Vermögen später auch wirklich für die Rente verbraucht wird, sind Verträge einer Rüruprente nicht kündbar, nicht kapitalisierbar, nicht beleihbar. Sie können frühestens mit 60 Jahren abgerufen werden. Und auch hinsichtlich der Vererbbarkeit wurden die gleichen Spielregeln verordnet, die

Die wesentlichen qualitativen Unterschiede	Schicht 1 Basis- oder Rüruprente	Schicht 3 „normale“ private Rentenversicherung
Steuervorteil in der Ansparzeit	ja	nein
Steuervorteil in der Rentenzeit	nein	ja
Staatliche Förderung (Zuschuss)	nein	nein
spätere Kapitalauszahlung möglich	nein	ja, unbegrenzt
Kapitalauszahlung steuerbegünstigt	entfällt	ja*
Vermögen vererbbar	nein	ja
Vertrag kündbar	nein	ja
frühester Rentenbeginn	ab 60	beliebig
Hartz IV geschützt	ja	begrenzt
Insolvenzgeschützt	ja	begrenzt
Unisex-Tarife	nein	nein
Einfluss auf Vermögensverwaltung möglich	ja	ja
maximale Beitragshöhe p.a.	20.000 € (40.000 €)	unbegrenzt
*Voraussetzungen beachten		



bei der gesetzlichen Rentenversicherung der Angestellten und (neuerdings) bei den Versorgungswerken der Kammern für FreiberuflerInnen gelten: Nur für EhepartnerInnen und Kinder im Haushalt bzw. in der Ausbildung (bis zum Alter von 25 Jahren) kann eine Rente mitversichert werden, die im Todesfall auf der Grundlage des bis dahin angesammelten Vermögens zu einer Witwer- bzw. Witwenrente oder zu einer Waisenrente führt.

Hat jemand keine Erben in diesem klassischen Sinn, kann die Hinterbliebenenrente auch „abgewählt“ werden. Im Todesfall fällt das Vermögen dann an die gesamte Versichertengemeinschaft. Dadurch ist die Rendite einer Basis- bzw. Rüruprente geringfügig höher kalkuliert als die einer „normalen“ Rentenversicherung, und die spätere Rente ist etwas höher. Denn Versicherte profitieren gegenseitig. Sie bilden eine Art „geschlossenen Verein zur gegenseitigen Beerbung“.

**Soweit also die qualitativen Restriktionen. Aber es gibt auch – zusätzlich zu den steuerlichen Anreizen – Vorteile bei der Rüruprente:**

## Vorteil 1:

# Rüruprente wird angesammelt und verzinst



Die gesetzliche Rentenversicherung beruht auf dem Umlageverfahren: Alles, was dort heute eingezahlt wird, wird an heutige Rentnerinnen und Rentner auch sofort wieder ausgezahlt, das Vermögen wird also zwischen den Generationen „umgelegt“. Entwickelt sich nun das Verhältnis zwischen beiden Gruppen anhaltend ungünstig, weil die Gruppe der RentenbezieherInnen relativ immer größer wird, eine hohe Arbeitslosigkeit besteht und die Generation der Aktiven nur geringe Lohnsteigerungen hat, sinkt der Gegenwart bzw. die Rendite für diejenigen, die einzahlen.

Die Basis- oder Rüruprente wird im Unterschied zu den Beiträgen für die staatliche Rente – wie auch alle anderen privaten Rentenversicherungen – im Kapitaldeckungsverfahren geführt. Hier werden die Beiträge verzinst und individuell zugewiesen. Durch das Ansparen von Vermögen wirkt der Zins- und Zinseszins nicht nur in der Ansparzeit, sondern auch in der Rentenzeit fort.

Übrigens sind die Kassen der Versorgungswerke der FreiberuflerInnen (Ärzte, Apotheker, Architekten, Rechtsanwälte etc.) eine Mischform aus Kapitaldeckungs- und Umlageverfahren. Deren „Rendite“ ist dadurch zwangsläufig etwas niedriger als die der privaten Rentenversicherungen, aber wegen der Besonderheiten dieser Versichertengemeinschaft höher als die der staatlichen Rentenversicherung.

## Vorteil 2: Vermögen der Rüruprente ist geschützt



Anderes Vermögen muss im Falle der eigenen Arbeitslosigkeit (Bedürftigkeitsprüfung bei Hartz IV), aber auch innerhalb der Bedarfsgemeinschaft (Kinder, Partner, Eltern, Wohngemeinschaft) verbraucht werden, bevor ein Anspruch auf Arbeitslosengeld II entsteht.

Die Freigrenzen für das, was man behalten darf, sind so niedrig angesetzt, dass eine ernsthafte Altersabsicherung nicht möglich ist. Nur Betriebsrenten und Riesterrenten sind neben der Rüruprente ebenfalls grundsätzlich geschützt.

Aber auch für den Fall, dass die eigenen Eltern pflegebedürftig werden und deren Renten und Vermögen für die dann entstehenden Kosten nicht ausreichen sollten, bleibt dieses Rentenvermögen bei der Berechnung der Unterhaltsverpflichtungen, die auf die Kinder zukommen und vom Sozialamt eingefordert werden könnten, außen vor. Es bleibt geschützt. Das gilt immer dann, wenn rechtzeitig für die eigene Rente gespart wurde, also kein direkter zeitlicher Zusammenhang zwischen dem Abschluss einer Rüruprente und der „Bedürftigkeit“ vermutet werden kann. Dieser Aspekt wird wahrscheinlich in den nächsten Jahren einen immer größeren Stellenwert erhalten.

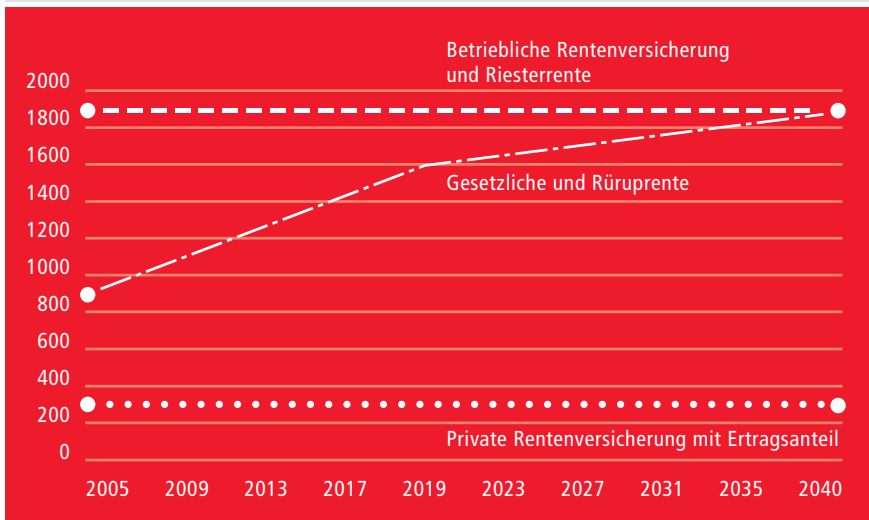


# Achtung: Rüruprente später steuerpflichtig

Der Deal zwischen SteuerzahlerIn und Staat lautet bei dieser Rentenart vereinfacht formuliert: In der Ansparzeit werden Steuervorteile gewährt, dafür entstehen dann im Gegenzug bei den späteren Renten Steuernachteile.

Zur Erläuterung vorweg: Alle Rentenarten sind grundsätzlich steuerpflichtig. Nur durch die unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen fällt nicht bei allen Rentenarten gleich viel Steuer an, manchmal sogar gar keine. Renten aus klassischen, ganz „normalen“ Rentenversicherungen

**Zu versteuernde Rente – unterschiedliche Steuerbelastung bei den Rentenarten, Monatsrente 2.000 €**



werden nur mit dem Ertragsanteil versteuert. Sie werden also nicht in der Ansparzeit, sondern später im Rentenalter subventioniert.

Denn der Beitrag dafür kann steuerlich nicht mehr oder nur noch eingeschränkt genutzt werden. Betriebsrenten und Riesterrenten sind später voll steuerpflichtig. Und Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder aus den Versorgungswerken der FreiberuflerInnen sind nach einer langen Übergangsphase voll zu versteuern, genau wie die neue Rüruprente.



### Neue Rentensteuer für die Rüruprente

Jahr des Rentenbeginns	Besteuerungsanteil in %	Jahr des Rentenbeginns	Besteuerungsanteil in %
2008	56	2015	70
2009	58	2020	80
2010	60	2025	85
2011	62	2030	90
2012	64	2035	95
2013	66	2040	100
2014	68		



Bei der Rüruprente richtet sich die Höhe der Bemessungsgrundlage nach dem Kalenderjahr, in dem die Rente beginnt, und erreicht erst im Jahr 2040 die 100%-Marke. Je früher der Rentenbeginn, desto niedriger also die Steuer. Für Renten, deren lebenslange Zahlung z.B. bereits im Jahr 2009 (2010) beginnt, beträgt die Bemessungsgrundlage nur 58% (60%). Sie steigt jedes Jahr zunächst um 2%, ab 2020 dann um 1%.

Für die Höhe der effektiven Steuerlast auf die Rüruprente ist – das gilt bei allen anderen Rentenarten gleichermaßen – vor allem auch der persönliche Steuersatz maßgeblich. Es wird weiterhin viele Rentnerinnen und Rentner geben, die völlig legal keine oder nur sehr niedrige Steuern zahlen müssen.



# Die Rüruprente lohnt sich, wenn...

Ob sich die Rüruprente für Sie persönlich wirklich lohnt, hängt ganz entscheidend davon ab, ob Sie mit den Restriktionen (etwa mit der fehlenden Vererbbarkeit) leben können. Erst danach wird beraten und gerechnet!

Dabei sind folgende Aspekte relevant: das Einkommen und damit der Steuersatz in der Ansparzeit, aber auch in der Rentenzeit und das Lebensalter zum Zeitpunkt der Einzahlung, weil es Aufschluss gibt über das Kalenderjahr, zu dem die Rentenzahlung beginnen könnte. Hier schon einmal einige Faustregeln:

## Prämisse 1:

### Hoher Steuersatz in der Ansparzeit

Das zu versteuernde Einkommen sollte während der Einzahlungszeit möglichst im Spitzenbereich oder in der Nähe davon liegen. Bei Alleinveranlagten beginnt es etwa bei 52.000 € im Jahr, bei Verheirateten bei etwa 104.000 €.







### Prämisse 2:

## Niedrigerer Steuersatz in der Rentenzeit

Die später in der Rentenzeit zu erwartenden Einkommen aus Renten, Mieteinkünften, Honoraren und aus anderem Vermögen sollten spürbar niedriger sein als in der aktiven Zeit. Nur dann wird der Steuervorteil in der Ansparzeit nicht vom Steuernachteil in der Rentenzeit wieder aufgebraucht.

### Prämisse 3:

## Für Menschen, die beim Abschluss schon mindestens 45 bis 50 Jahre alt sind

Diese Rentenform lohnt sich immer dann besonders, wenn der Rentenbeginn absehbar ist und möglichst schon in spätestens 15 bis 20 Jahren ansteht. Je früher, desto besser. Dann kann nämlich die steuerliche Übergangszeit genutzt werden, nach der alle Renten, die spürbar vor 2040 beginnen, noch niedrigere steuerliche Bemessungsgrundlagen haben. Für heute 30- oder 35-Jährige lohnt sich das Modell also weniger.

**Prämisse 4:**

## Hohe Beiträge

Je höher der Jahresbeitrag, desto eher ist der Steuervorteil auch tatsächlich erkennbar. Rein rechnerisch macht es zwar kaum einen Unterschied, ob 200 € im Monat oder 15.000 € im Jahr eingezahlt werden. Doch für niedrige Einzahlungen lohnt sich der ganze Aufwand – vor allem auch hinsichtlich der bei allen Rüruprenten enthaltenen Restriktionen – nicht wirklich. Als Alternative empfehlen wir dann lieber die „normale“ Rentenversicherung (Schicht 3), die stattdessen in der späteren Rentenzeit steuerlich begünstigt ist.

**Prämisse 5:**

## Rentenvermögen soll geschützt sein

Soll Vermögen, das für die eigene Altersrente gespart oder angelegt wird, vor dem Zugriff von Staat und Sozialkassen geschützt werden, gibt es keine bessere Anlage als die Basis- oder Rüruprente. Alle steuerlichen Berechnungen oder Aspekte zum Rentenbeginnzeitpunkt sind bei diesem Anliegen schlicht zu vernachlässigen.

# Was Sie noch wissen sollten

## **Nicht alle können das Maximum einzahlen**

Selbstständige, die sonst keine Basisabsicherung haben (Schicht 1), können pro Person bis 20.000 € im Jahr steuerbegünstigt in einen Rürupvertrag einzahlen. Selbstständige, die z.B. über die Künstlersozialkasse gesetzlich versichert sind oder freiwillige (Pflicht-) Beiträge in die staatliche Rentenkasse einbringen, haben entsprechend weniger Spielraum für die Rüruprente.

FreiberuflerInnen zahlen zumeist schon einkommensabhängige Beiträge in die Kammerversorgung ihres Versorgungswerkes ein. Umfassen diese beispielsweise bereits 800 € im Monat, kann nur noch die Differenz zu 20.000 € in einen Rürupvertrag eingebracht werden. Das wären in diesem Fall 10.400 € im Jahr. FreiberuflerInnen können zwar ebenso gut Extrazahlungen bis zu dieser Maximalsumme in ihre Versorgungswerke entrichten, werden sich dies allerdings genau überlegen, da die Rendite der Rürupversicherungen etwas höher ausfällt. Ein zweiter Aspekt gegen die freiwillige Höherversicherung in der Kammerversorgung kann das Grundprinzip sein, nach dem man auch bei der Rente nicht „alle Eier in einen Korb legen“ sollte.

Für Angestellte werden eigene und anteilige Beiträge vom Arbeitgeber in die staatliche Rentenkasse eingebracht, so dass der noch verfügbare Maximalbeitrag ebenfalls niedriger ausfällt.

Und bei den BeamtInnen, Abgeordneten und Gesellschafter-GeschäftsführerInnen einer GmbH werden fiktive Abzüge vorgenommen, weil diese ebenfalls über Pensionsansprüche bzw. Pensionszusagen Altersrenten erwerben, auch wenn dafür von ihnen keine eigenen Beiträge aus dem Privatvermögen aufgewendet werden müssen.

### **Versicherungen oder Investmentfonds**

Seit kurzem wird der Finanzbranche gestattet, für diese Basisabsicherung neben Versicherungen auch andere Finanzprodukte anzubieten. Dazu gehören Fondssparpläne. Wir empfehlen allerdings am liebsten Produkte von Anbietern, die bereits mit dem Auszahlen von lebenslangen Renten umfassende Erfahrungen sammeln konnten. Und das können nun mal nur die Rentenversicherer. Schließlich handelt es sich bei der einmal abgeschlossenen Rüruprente um eine lebenslange Geschäftsbeziehung, bei der keine ernsthaften Probleme entstehen dürfen.

So interessant Investmentfonds auch in Form von regelmäßigen Sparplänen grundsätzlich sein mögen, für eine unkündbare Basisabsicherung müssen sie sich erst noch bewähren. Hinzu kommen Kosten- und Steueraspekte, die für Versicherungen sprechen. Wenn später nämlich der Fondssparplan nachträglich verrentet werden soll, entstehen ein zweites Mal Abschlusskosten. Im übrigen gilt auch hier: Wer mehr Rendite möchte als mit klassischen Produkten und keine Angst vor Aktien hat, kann auch eine fondsgebundene oder Britische Rürupversicherung wählen.

## Freie Wahl der Vermögensgestaltung

Anders als bei der Riester- oder der Betriebsrente gibt es bei der Rüruprente keine Auflagen des Gesetzgebers zum Kapitalerhalt. Sie sind also völlig frei bei der Auswahl der Vermögensgestaltung dieser privaten Rentenversicherung und können sich zwischen einer klassischen Rentenversicherung mit Garantiezins, einer Fondspolice oder einer Britischen Rentenversicherung entscheiden. Diese drei Konzepte unterscheiden sich hinsichtlich der eingebauten Garantien, beim „Mitspracherecht“ für die Vermögensanlage der Beiträge und bei den Ertragserwartungen. Bei Fondspolice und klassischer Variante befinden sich auch ökologische Konzepte im Angebot.

## Flexible Laufzeit

Abgesehen von der Auflage, dass die Rente nicht früher als mit 60 beginnen darf, können Sie alles andere selbst bestimmen. Vielleicht möchten Sie erst mit 67 in Rente gehen? Kein Problem. Und praktisch ist auch, dass Sie sich darauf nicht bereits zu Beginn des Vertrages festlegen müssen, sondern später immer noch entscheiden können, wann es losgehen soll. Aus Kostengründen empfiehlt sich allerdings, die Laufzeitverlängerung im Unterschied zum früheren Abruf zu bevorzugen. Die meisten Anbieter haben eine flexible Phase von 10 Jahren, so dass reichlich Spielraum für die persönliche Arbeits- und Lebensplanung besteht.

### Flexible Beitragszahlung

Sie können jedes Jahr völlig neu entscheiden, ob Sie eine Einmaleinzahlung von 20.000 € (40.000 €) in eine Rüruprente einzahlen möchten, weil dies aus Steuergründen sinnvoll ist. In guten Verdienstjahren disponieren Sie einfach entsprechend und schließen in dem jeweiligen Jahr wieder einen neuen Vertrag ab. Vielleicht möchten Sie sich aber auch lieber von vornherein auf eine Kombination festlegen, die Ihnen dennoch die wichtigsten Optionen offen hält? Sie entscheiden sich fest für einen relativ niedrigen regelmäßigen Beitrag von z.B. 300 € oder 500 € im Monat, von dem Sie denken, dass dieser sowieso immer passt, und verbinden ihn mit einer Extrazahlung nach Lust und Laune oder nach Gewinnlage. Dann müssen Sie nicht jedes Jahr mit Ihren Grundsatzüberlegungen wieder von vorne beginnen und sparen auch noch Vertragskosten, sogenannte Stückkosten.

Ist das Thema Schutzvermögen relevant, können Sie auch größere Einmalbeiträge oberhalb der steuerlich begünstigten Grenze von 20.000 € bzw. 40.000 € einsetzen, auch 50.000 € oder erheblich mehr. Egal, ob dieses Vermögen beispielsweise aus einer Erbschaft, einem Hausverkauf oder aus einer Abfindung stammt, es wird dann definitiv für die eigene Altersrente reserviert, egal was kommt.

### RentnerInnen sind die GewinnerInnen

Auch Rentnerinnen und Rentner können eine Rüruprente abschließen. Sie gelten sogar als die heimlichen Profiteure einer Gestaltung, die über einen Einmalbeitrag von 20.000 € bzw. 40.000 € (bei Verheirateten)

in eine sofort beginnende Rentenversicherung mündet. Wohlhabende Senioren nutzen somit den Steuervorteil des Einzahlungsjahres und die günstige Rentenbesteuerung der Übergangszeit bis 2040, die im übrigen dann lebenslang gleich bleibt. Dies gilt auch dann, wenn die sogenannte Aufschubzeit bis zum Rentenbeginn noch einige Jahre läuft und die lebenslange Rentenzahlung erst in etwa drei, vier oder fünf Jahren beginnt.

### **Manchmal auch für Angestellte**

Wenn die steuerpflichtigen Einkünfte in der Beitragszeit hoch sind und die späteren Rentenerwartungen sehr niedrig ausfallen, lohnt sich eine Rüruprente. Das könnte beispielsweise bei Angestellten der Fall sein, die früher wenig verdient haben, als Selbstständige vorher kaum etwas für die eigene Rente zurückgelegt haben, oder für Frauen, die lange Unterbrechungszeiten ausgleichen müssen.

### **Eine eigene Rente für „mitarbeitende“ Ehefrauen**

Ehefrauen, die im Betrieb des Gatten „mitarbeiten“ und dies häufig nur auf der Grundlage einer geringfügigen Beschäftigung tun, können mit der Rüruprente eine eigenständige Altersversorgung erhalten. Denn die (privat entrichteten) Beiträge sind bis 20.000 € (40.000 €) im Jahr steuerlich absetzbar und unbegrenzt insolvenzgeschützt. Dies bietet ihnen eine gute Verhandlungsgrundlage für den Arbeitsvertrag mit dem Ehepartner, denn das Argument „das rechnet sich nicht“, zieht hier nicht. Gleiches gilt selbstverständlich auch für mitarbeitende Ehemänner.

### **Rüruprente später sozialversicherungsfrei**

Für die Rüruprente werden keine Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung fällig, weil es sich weder um eine gesetzliche Rente noch um Versorgungsbezüge handelt.

### **Rüruprente bei Insolvenz geschützt**

Rüruprenten dürfen im Sinne der Zivilprozessordnung während der Anwartschafts- und in der Rentenphase nicht gepfändet werden. Denn sie erfüllen alle sechs Kriterien für die pfändungsgeschützte Altersvorsorge. Im Falle eines Falles können andere Privatrenten in einen Rürupvertrag umgewandelt werden, um das darin angesparte Vermögen pfändungssicher zu machen.

### **Alternativen zur Rüruprente**

Immer dann, wenn der Steuervorteil in der Ansparzeit bei einer Rüruprente nur gering ausfallen sollte, empfiehlt sich eine Alternative. Denn die spätere Steuer im Rentenalter richtet sich bei dieser Rentenart nicht nach den Vorteilen in der Ansparzeit (es wird dann also nichts individuell aus- oder angerechnet), sondern ausschließlich nach dem Kalenderjahr, in dem die erste Rente fällig wird.

Die privaten Rentenversicherungen der Schicht 3 könnten immer dann eine gute Alternative zur Rüruprente sein, wenn der Steuervorteil in der Ansparzeit eher gering ist. Der Deal wird bei dieser Rentenart



nämlich umgedreht: Diese Rente wird später im Rentenalter nur mit dem niedrigen Ertragsanteil versteuert, weil sie in der Beitragszeit steuerlich nicht relevant war. Die Höhe dieses Ertragsanteils richtet sich im Übrigen nicht nach dem Kalenderjahr des Rentenbeginns, sondern nach dem Alter der RentnerIn zu Beginn der Rentenzahlung. Bei einer 65-jährigen RentnerIn werden beispielsweise nur 18 % der Rente für die Steuerbemessung zugrunde gelegt.

### **Unterschiede von Riesterrente und Rüruprente**

Viele verwechseln diese beiden, jeweils nach ihren „Erfindern“ benannten staatlich geförderten Privatrenten. Die entscheidenden Unterschiede beziehen sich auf die jeweilige Zielgruppe und auf die Höhe der steuerlich geförderten Beiträge. Die Riesterrente ist für Angestellte und Beamte eine sinnvolle Ergänzung zur gesetzlichen Rente bzw. Pension. Es gibt dafür eine staatliche Zulage und die Steuervorteile obendrauf. Gefördert wird maximal ein Jahresbeitrag von 2.100 €. Bei der Rüruprente ist der steuerlich relevante Beitrag mit 20.000 € pro Person (40.000 € bei Verheirateten) dagegen erheblich höher. Ihre Hauptzielgruppe sind Selbstständige, FreiberuflerInnen und rentennahe Jahrgänge mit hohen Einkünften. Mehr zu den Besonderheiten und Unterschieden lesen Sie in unserer Broschüre „Vitamine für die Rente – Wissenswertes über die Vor- und Nachteile der Riesterrente“.

# Rüruprente und „normale“ private Rentenversicherung

## Ein Beispiel zur unterschiedlichen Steuerbelastung der beiden Rentenarten

Die Vorgaben lauten: Die Rente beträgt jeweils monatlich und lebenslang 1.000 € vor Abzug der Steuer. Sie beginnt im Kalenderjahr 2020, wenn die Rentnerin 65 Jahre alt ist. Der persönliche Steuersatz variiert.

Private Rentenversicherung	Rüruprente Schicht 1	„normale“ Rentenversicherung Schicht 3
wonach richtet sich die Höhe der Steuer auf die Rente?	nach Kalenderjahr bei Rentenbeginn	nach Alter bei Rentenbeginn
das sind z.B. für das Jahr 2020 mit 65 Jahren in Prozent	80%	18%
Grundlage der Steuerbemessung absolut	800 €	180 €
von 1.000 € verbleiben als Nettorente: bei einem Steuersatz von 25%	800 €	955 €
bei einem Steuersatz von 35%	720 €	937 €
bei einem Steuersatz von 45%	640 €	919 €

# Wenn Sie selbst nachrechnen möchten

## Beispiel: 1

Eine 60-jährige selbstständig tätige Frau zahlt ab 2007 fünf Jahre lang den Beitrag von 20.000 € in eine Rüruprente. Sie hat in dieser Zeit ein zu versteuerndes Einkommen von 65.000 € (Steuerklasse 1, keine Kirchensteuer). Die Rente beginnt mit 65 Jahren im Jahr 2012. Der Besteuerungsanteil dieser Rente von 562 € beträgt lebenslang 64%. Für diese 360 € wird der persönliche Steuersatz zugrunde gelegt. Bei 25% wären dies 90 €, die demnach an das Finanzamt abzuführen sind. Der Rückfluss aus der Steuerersparnis aus der Ansparzeit wird wieder angelegt. Bei einer jährlichen Durchschnittsrendite von 6% (gemischter Investmentfonds) beträgt das mit 65 verfügbare zusätzliche Vermögen 35.852 €. Daraus ließe sich eine lebenslange Zusatzrente von etwa 180 € monatlich organisieren, die in der folgenden Tabelle noch nicht berücksichtigt wurde.

Kalenderjahr	Jahresbeitrag jeweils: 20.000 € Davon steuerlich nutzbar		Effektive Steuerersparnis	Lebenslange monatliche Rente ab 65
2007	64 %	12.800 €	5.672 €	
2008	66 %	13.200 €	5.850 €	
2009	68 %	13.600 €	6.026 €	
2010	70 %	14.000 €	6.201 €	
2011	72 %	14.400 €	6.375 €	
2012				562 €

## Beispiel: 2

Eine 52-jährige selbstständig tätige Frau schließt 2007 eine Rüruprente ab. Sie hat ein zu versteuerndes Einkommen von 55.000 € im Jahr. Sie ist etwas unsicher hinsichtlich der zukünftigen Einkünfte und entscheidet sich deshalb für einen gesplitteten Beitrag mit Flexibilität. Der regelmäßige feste Jahresbeitrag liegt bei 6.000 €. Ob sie eine jährliche Zuzahlung leisten will, kann sie sich jeweils bis zum Jahresende offen halten. Sie möchte mit 65 Jahren die Rente beziehen. Steuerklasse 1, Kirchensteuer 9%. Der Besteuerungsanteil dieser lebenslangen Rente von 1.200 € beträgt 80%. Von diesen 960 € wären bei einem Steuersatz von 25% demnach 240 € ans Finanzamt abzuführen.

Kalenderjahr	Regelmäßiger Jahresbeitrag	Zuzahlung	Effektiver Steuervorteil	Lebenslange monatliche Rente
2007	6.000 €		1.845 €	
2008	6.000 €	14.000 €	6.069 €	
2009	6.000 €	14.000 €	6.238 €	
2010	6.000 €		2.016 €	
2011	6.000 €	14.000 €	6.577 €	
2012	6.000 €	14.000 €	6.777 €	
2013	6.000 €	14.000 €	6.911 €	
2014	6.000 €		2.243 €	
2015	6.000 €	14.000 €	7.242 €	
2016	6.000 €		2.355 €	
2017	6.000 €		2.413 €	
2018	6.000 €		2.469 €	
2019	6.000 €		2.525 €	
2020				1.200 €

## Noch zwei Anmerkungen zum Schluss



Fragen Sie unbedingt Ihre Steuerberaterin! Die Angaben zu den Steuerersparnissen in dieser Broschüre sind „Hausnummern“. Selbstverständlich ist es unerlässlich, dass Sie Ihre Steuerberaterin nach der persönlichen Wirksamkeit befragen. Am besten, Sie schicken ihr vorab direkt eine von unseren Broschüren zu. Oder bitten uns darum.

Es handelt sich bei dieser Materie um ein ausgesprochen komplexes Thema! Bitte lassen Sie sich nicht irritieren, wenn Sie nicht auf Anhieb alle Details sofort verstanden haben. Das geht auch anderen Menschen so, manchmal sogar Fachleuten. Klären Sie doch die Fragen und Unsicherheiten einfach in einer persönlichen Beratung.



Fordern Sie bitte auch unsere Broschüre zur Riesterrente an!



Impressum:

Autorin dieser Broschüre und  
verantwortlich für den Inhalt:

Heide Härtel-Herrmann

Konzeption, Text und Gestaltung:

Küster Steinbach Schäfer

Visuelle Kommunikation/Wuppertal

Titelfoto Apfel: U. Nusko/CH

Foto U2: Sabine Lubenow/Düsseldorf

Druck: Druckerei Hitzegrad/Wuppertal



FRAUEN**FINANZ**DIENST

**HEIDE HÄRTEL-HERRMANN**

DIPLOMÖKONOMIN // FINANZÖKONOMIN ebs

CERTIFIED FINANCIAL PLANNER CFP

IM KLAPPERHOF 33 // 50670 KÖLN

TELEFON 02 21/91 28 07-0 // TELEFAX 02 21/91 28 07-90

INFO@FRAUENFINANZDIENST.DE

WWW.FRAUENFINANZDIENST.DE